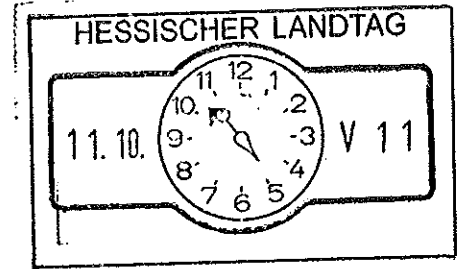




18. Wahlperiode

## HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ 4590 Fre



### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Regelungen zu „Hausarbeit mit Präsentation“ in der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

In der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 19. August 2011 heißt es in § 53 (Hausarbeit mit Präsentation) Absatz 2: „Die Präsentation wird in der Regel vor der Klasse oder Lerngruppe durchgeführt. Für sie ist insgesamt ein Zeitraum von in der Regel 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorzusehen. Sie wird von dem Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet. Hierbei sind als Bewertungskriterien fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz zu beachten.“

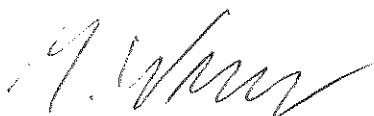
### Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat die Landesregierung die Formulierung „Die Präsentation wird in der Regel vor der Klasse und Lerngruppe durchgeführt“ neu in die Verordnung aufgenommen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass Schulen die Präsentations-Prüfung bislang dergestalt organisiert haben, dass alle Schülerinnen und Schüler innerhalb weniger Tage ihre Präsentationen vor der Prüfungskommission (und nicht vor der Klasse oder Lerngruppe) gehalten haben (vergleichbar dem Verfahren beim mündlichen Abitur)?
3. Hält die Landesregierung eine solche komprimierte und schulorganisatorisch sinnvolle Gestaltung der Präsentations-Prüfungen auch künftig noch für möglich, wenn die Prüfung „in der Regel vor der Klasse oder Lerngruppe“ durchgeführt werden soll?
4. Wie sollte nach Ansicht der Landesregierung der zeitliche Ablauf dieser Präsentation vor der Klasse oder Lerngruppe sowie die anschließende Beratung der Prüfungskommission gestaltet werden?
5. Sollte der Prüfungsausschuss nach der Präsentation für die Bewertung den Klassenraum verlassen und die Klasse oder Lerngruppe alleine lassen? Soll

- die Bewertung vor der Klasse erfolgen? Oder soll die Bewertung erst mit deutlichem zeitlichem Abstand zur Präsentation erfolgen?
6. Ist der Landesregierung bewusst, dass bei der in Frage 2 dargestellten zeitlich komprimierten Organisation der Präsentations-Prüfungen bei Befolgung der neuen Maßgabe, dass die Präsentation vor der Klasse oder Lerngruppe erfolgen soll, eine Klasse bzw. Lerngruppe innerhalb weniger Tage an zahlreichen Prüfungen hintereinander teilnehmen würde? Hält sie dies für eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung der Unterrichtszeit?
  7. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Fall die Chancengleichheit für die Prüflinge, wenn bei einem Prüfungstermin am 3. oder 4. Tag dem Prüfling die Chance gegeben wird, alle vorher beobachteten Fehler zu vermeiden?
  8. Sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund Korrekturbedarf an der Neufassung der genannten Passagen in der Verordnung?
  9. Ist daran gedacht, diese Neuregelung – sofern sie Bestand hat – auf die mündliche Abiturprüfung auszuweiten? Falls nein, warum nicht?

**Wiesbaden, den 5. Oktober 2011**

F:\Mathias W\Parl. Inf\09-2011 KA VOBGM Hausarbeit mit Präsentation.doc



Mathias Wagner MdL

**Eingegangen am**

**Ausgegeben am**